
Interpellation SVP-Fraktion vom 11. März 2004 betreffend Zustimmung des Gemeinderates zum Leitbild Verkehr 2005 der Baden Regio

Text

- 1.1 Der Gemeinderat wird ersucht, den Einwohnerrat über den Wortlaut seines Zustimmungsbeschlusses zum Leitbild Verkehr 2005 sowie über seine Motive zu dieser Zustimmung zu informieren.
- 1.2 Das Leitbild Verkehr 2005 entspricht diametral den Grundsätzen einer freiheitlichen Verkehrspolitik und liegt weder im Interesse der Umwelt, noch in jenem der Gemeinde.
- 1.3 Nach der Ablehnung unserer Motion vom 11. September 2003 aus formalrechtlichen Gründen wird der Gemeinderat ferner ersucht zu begründen, warum er trotz bürgerlicher Mehrheit für eine linke Verkehrspolitik im Schlepptau des Badener Stadtammannes Josef Bürge eintritt und warum er eine demokratische Auseinandersetzung über ein für die Gemeinde in verkehrsmässiger wie finanzieller Hinsicht folgenschweres Projekt fürchtet.

Sachverhalt und Begründung

1. Der Vorstand des Planungsverbandes Baden Regio, Gemeinden Baden-Wettingen, verabschiedete am 5. Juni 2003 das "Leitbild Verkehr 2005", das aus der Überarbeitung des 1989 genehmigten Regionalen Verkehrskonzeptes entstanden ist. Wir gehen davon aus, dass der Vertreter der Gemeinde Wettingen in der Baden Regio, Herr Gemeinderat Felix Feiner im Auftrag des Gesamtgemeinderates dem Leitbild Verkehr 2005 zugestimmt hat.
2. Nach Prüfung zweier Szenarios (Szenario 1 = Strassenbau und Szenario 2 = Lenkung und Bewirtschaftung) hat sich das sogenannte "Kernteam" für das Szenario 2 (Lenkung und Bewirtschaftung) entschieden. Dieses Szenario sieht verschiedene Massnahmen zur Stabilisierung bzw. Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Region Baden-Wettingen vor, die im Anhang zum Schlussbericht skizziert werden, so u.a.
 - Verflüssigung des Öffentlichen Verkehrs mittels Einschränkungen zu Lasten des MIV, wie z.B. noch mehr Pförtneranlagen, Bushaltestellen auf der Fahrbahn, intensivierte Parkplatzbewirtschaftung u.a.m.,
 - Pilotversuch mit Roadpricing (Strassenbenützungsgebühren für Fahrten nach Baden).
 - Massiver Ausbau des Öffentlichen Verkehrs.
 - "Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens" mittels steuerzahlerfinanzierter Informationskampagnen (lies Staatspropaganda).
3. Das Leitbild Verkehr 2005 hat bei realistischer Betrachtungsweise den Stellenwert einer regionalen Verkehrsverfassung. Im Gegensatz zu den Verfassungen von Bund und Kantonen, die einem demokratischen Genehmigungsprozess unterliegen, ist für das Leitbild Verkehr 2005 nichts derartiges vorgesehen. Das Leitbild soll von Kanton und Regionsgemeinden in Form von Einzelmassnahmen umgesetzt werden, wobei die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur dann konsultiert werden, wenn die anfallenden Kosten die Kompetenzsumme der jeweiligen Gemeinderäte überschreiten.

4. Unseres Wissens gilt auf Kantons- wie auf Gemeindeebene nach wie vor das System der direkten Demokratie. Es gibt keinerlei haltbare Gründe für den durch die Baden Regio gewählten undemokratischen Weg und den Übergang zur Expertokratie. Das Leitbild verlangt z.B. einen Pilotversuch mit Road Pricing, einer modernen Version der mittelalterlichen Brückenzölle, für welche auf Bundesebene weder die erforderlichen verfassungsmässigen noch gesetzlichen Grundlagen vorliegen.
5. Die Baden Regio hat die baulichen Möglichkeiten für eine Behebung der regionalen Verkehrsprobleme gar nicht seriös geprüft. Vielmehr wurden politische Aussagen strassenverkehrsfeindlicher Organisationen des linken Spektrums ganz einfach zu Tatsachen mutiert und gestützt darauf die Arbeitshypothese gewählt, dass die regionalen Verkehrsprobleme nur noch mit mehr "Lenkung und Bewirtschaftung" gelöst werden können. Das Szenario "Lenkung und Bewirtschaftung" verstösst gegen den anerkannten Grundsatz der freien Wahl des Verkehrsmittels und wird die Steuerzahler der Region mit zusätzlichen Kosten in ungeahnter Höhe belasten.
6. Aus diesen Gründen sind wir der Auffassung, dass "Leitbild Verkehr 2005" als Ganzes nicht in die exklusive Kompetenz des Gemeinderates fallen darf und der Einwohnerrat zumindest einen moralischen Anspruch darauf hat, in diesen wichtigen Fragen konsultiert zu werden.
